

Nr.



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Bartel,

Max

angefangen: 19__
beendet: 19__

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: *832*



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenbestellungen
ist dies die Titelseite

B 1AR(RSHA) 163/66
Pb 270
257

Abgelichtet für

VHSR 79-2 91 1

III Ng

III D 1

1Js5-65 RSHA

1Js 4-65 RS

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

1Js16-65 RSHA

1Js17-65 RSHA

1Js18-65 RS:13

Max

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste **Nachtr.A-Z** unter Ziffer 1

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: ar: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom in

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Pb 27o

Tel.Verz. 1942 : IV A 1

Tel.Verz. 1943 : IV C 2

Ostliste : IV C 2 e (fr. Berlin-Kaulsdorf, Schmidstr. 3)

Seidelaufstellung IV A 6 b

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

T-URGENT

Date: 18.6.1965

It is requested that your records on the following named person be checked:

1335800

Name: Max Bartel

Place of birth:

Date of birth:

Occupation: Kriminalsekretär

Present address:

Other information: War Angehöriger des RSHA, Ref. IV C 2 u. IV A 1

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Wohnte vor 1945 in Berlin-Kaulsdorf, Schmidstr. 3

Vorname nicht ermittelt werden.

21.7.65

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1. V e r m e r k :

Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) ist die sogenannte "Sonderbehandlung" polnischer und russischer Zivilarbeiter und ehemaliger Kriegsgefangener wegen angeblich begangener Verfehlungen außerhalb von Konzentrationslagern; in den Verfahren 1 Js 15/65 (RSHA) und 1 Js 17/65 (RSHA) werden Ermittlungen geführt wegen der "Sonderbehandlung" von Polen und Russen wegen Verfehlungen, die sie in Konzentrationslagern bzw. in Zusammenhang mit der KL-Haft begangen haben; in dem Verfahren 1 Js 14/65 (RSHA) wird ermittelt wegen der "Sonderbehandlung" von Tschechen und Südosteuropäern und in dem Verfahren 1 Js 16/65 (RSHA) wegen der "Sonderbehandlung" von West- und Nordeuropäern wegen angeblicher Taten, die sie entweder innerhalb eines Konzentrationslagers oder außerhalb eines Konzentrationslagers im Reich begangen haben. Da nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen für die Anordnung der "Sonderbehandlung" von ausländischen Staatsangehörigen nur ein kleiner Kreis ehemaliger Angehöriger der Ländergruppen IV D bzw. IV B (ab April/Mai 1944) - eventuell unter Mitwirkung des Schutzhaftreferats - zuständig gewesen sein dürfte, und zwar unabhängig davon, ob die angeblichen Täter KL-Häftlinge waren oder nicht, scheint es nicht mehr sachdienlich zu sein, wegen der genannten Vorwürfe gegen die ehemaligen Angehörigen der Ländergruppen und -referate getrennte Verfahren durchzuführen, zumal in den Verfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) ohnehin eine Überführung der Täter - wenn überhaupt - nur unter Verwendung der bei dem Vorgang 1 Js 4/65 (RSHA) vorhandenen Dokumente und der dort gewonnenen Erkenntnisse erwartet werden kann. Der größte Teil der Beschuldigten aus den Verfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) wird bereits in der Sache 1 Js 4/64 (RSHA) verfolgt. Eine Erweiterung des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) auf die ehemaligen Angehörigen des Tschechen-Referats hätte sich ohnehin empfohlen, nachdem Unterlagen über die "Sonderbehandlung" eines Tschechen wegen einer außerhalb eines Konzen-

trationslagers begangenen Tat ermittelt werden konnten. Daß im Falle einer Verbindung der fünf genannten Verfahren außerdem die Angehörigen des Referats für die west- und nordeuropäischen Gebiete als Beschuldigte in das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) aufgenommen werden müssen, wird die Verfahrensführung nicht wesentlich erschweren oder verzögern und steht daher einer Verbindung der Verfahren nicht entgegen.

2. Die Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA), 1 Js 14/65 (RSHA), 1 Js 15/65 (RSHA), 1 Js 16/65 (RSHA) und 1 Js 17/65 (RSHA) werden verbunden. Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) ist führend.

3. pp.

4. V e r m e r k :

pp.

Im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) sind folgende Beschuldigte unter den nachfolgend angegebenen Nummern einzutragen:

unter	Nr. 127	Dr. Burg, Richard
"	Nr. 128	Dorbrandt, Karl
"	Nr. 129	Heuss, Otto
"	Nr. 130	Leppin, Walter
"	Nr. 131	Dr. Lettow, Bruno
"	Nr. 132	Nüncke, Fritz
"	Nr. 133	Boese, Wilhelm
"	Nr. 134	Brestrich, Helmut
"	Nr. 135	Bürjes, Hans
"	Nr. 136	Carl, Walter
"	Nr. 137	Doll, Marcel
"	Nr. 138	Dressel, Paul
"	Nr. 139	Eichmann, Heinrich
"	Nr. 140	Haas
"	Nr. 141	Havemann, Otto

unter	Nr. 142	Dr. Höner, Heinz
"	Nr. 143	Dr. Hoffmann, Karl-Heinz
"	Nr. 144	Kowal, Günter
"	Nr. 145	Neukirchner, Helmut
"	Nr. 146	Paulik, Paul
"	Nr. 147	Scheffels, Albert
"	Nr. 148	Stark, Walter
"	Nr. 149	Pilling, Albin
"	Nr. 150	Steffen, Paul
"	Nr. 151	Wolf
"	Nr. 152	Zimmat, Fritz
"	Nr. 153	Horsch

5. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats, der unter Nr. 5 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

F ö r s t e r , Karl

zuletzt in Essen, Witteringstraße 51, wohnhaft gewesen, am 17. September 1965 verstorben und am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden ist. Das Verfahren hat sich daher, soweit es sich gegen den Beschuldigten Förster richtet, erledigt.

6. V e r m e r k :

In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind inzwischen Ermittlungen geführt worden, die weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 bzw. IV A 6 b erbracht haben. Es sind dort bisher 44 Personen vernommen worden, die überwiegend als Schreib- und Registraturkräfte in diesem Referat tätig waren. Die Aussagen der vernommenen Personen haben ergeben, daß folgende ehemalige RSHA-Angehörige, die wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat hier als Beschuldigte aufge-

nommen worden sind, diesem Referat tatsächlich nicht angehört haben und auch in anderen hier belasteten Referaten nicht tätig waren:

1. B e c k e r , Willi (Nr. 18 des Besch.Verz.)

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/43 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Schreibfehler zu beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen ehemaligen Mitarbeiter dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gahr erwähnte, Becker sei ihm "dem Namen nach bekannt". Dieser Angabe kann jedoch kein Gewicht beigemessen werden, zumal Gahr keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte.

2. M a n i g , Emil (Nr. 83 des Besch.Verz.)

soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen ihre Richtigkeit spricht hier schon, daß für Manig die Anschlußstelle "PA 8" (d.h. Prinz-Albrecht-Straße 8) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (d.h. Wrangelstraße - dort war das Schutzhaftreferat seit 1940/41 untergebracht). Es dürfte sich daher bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler oder um eine Verwechslung handeln, die darauf zurückzuführen sein kann, daß die Ehefrau Manigs im Schutzhaftreferat beschäftigt war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist zwar Irma Manig, nicht aber Emil Manig bekannt. Emil Manig selbst hat bei seiner Vernehmung eine Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat glaubhaft verneint. Seine Angaben decken sich mit seinen früheren Aussagen, die er in seinem Spruchkammerverfahren gemacht hat.

3. M i l l e s , Friedrich (Nr. 85 des Besch.Verz.)

soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Schutzhaftreferat angehört haben, da dies jedoch von keinem einzigen der früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt wird, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Milles tatsächlich nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

4. K n a p p e l (Nr. 118 des Besch.Verz.)

soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu. Keine der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten Krabbe (der im Schutzhaftreferat Sachbearbeiter war) verwechselt worden, da Krabbe dort nicht erwähnt wird.

5. V o i s t n e r (Nr. 121 des Besch.Verz.)

soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Es konnte sich bisher keine der vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit diesem Namen erinnern. Sechs der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen Zeugen haben mit Sicherheit bekundet, daß es im Schutzhaftreferat keinen Voistner, sondern nur einen Mitarbeiter mit dem ähnlich klingenden Namen Feußner (der verstorben ist) gab. Die Angabe in der Seidel-Aufstellung ist daher insoweit unrichtig.

6. W e b e r , Bruno (Nr. 102 des Besch.Verz.)

soll nach den Leihverausgabungen für Juli/Okttober 1944 dem Referat IV C 2 a angehört haben. Diese Angabe ist offenbar schon deshalb falsch, weil es zu der angegebenen

Zeit im Reichssicherheitshauptamt kein Referat mit dieser Bezeichnung mehr gab, nachdem das Amt im April/Mai 1944 umorganisiert worden war. Jedenfalls kann diese Eintragung nicht als brauchbarer Hinweis auf eine Tätigkeit des Beschuldigten Weber im Schutzhaftreferat gewertet werden, da dieses Referat zu der angegebenen Zeit die Bezeichnung IV A 6 b trug und auch für die Zeit bis zum April/Mai 1944 eine offizielle Aufteilung von IV C 2 in ein Unterreferat "a" nicht bekannt geworden ist. Da der Beschuldigte Weber - dessen nähere Personalien im übrigen noch nicht ermittelt werden konnten - in den Telefonverzeichnissen für 1942 und 1943 nicht genannt wird, kann als sicher angenommen werden, daß er dem Schutzhaftreferat tatsächlich nicht angehört hat.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) durchgeführten Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß fünf der wegen ihres Dienstgrades (Sekretär bzw. Untersturmführer) als Beschuldigte auch hier geführten ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nicht als Sachbearbeiter, sondern nur als Registratoren eingesetzt gewesen waren. Es ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen schon zweifelhaft, ob den ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats überhaupt eine Mitwirkung an den Tötungen, die Gegenstand des Verfahrens 1 Js 4/64 (RSHA) sind, zur Last fällt. Aber selbst wenn die weiteren Ermittlungen tatsächlich ergeben sollten, daß Angehörigen des Schutzhaftreferats eine Mittäterschaft oder Beihilfe an den hier verfolgten Tötungen vorgeworfen werden muß, so wird man diesen Vorwurf mit hinreichender Sicherheit jedenfalls nicht den Registraturkräften machen können. Zwar würde ihre Tätigkeit objektiv wohl als Beihilfe gewertet werden müssen, mag diese auch an der unteren Grenze liegen; wegen der nur untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte würde man bei ihnen den Nachweis der subjektiven Voraussetzungen für eine Bestrafung jedoch nicht führen können. Der Gehilfe muß wissen, daß

durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zu der Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat - richten; er muß also wollen oder billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Übereinstimmend haben alle in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Schutzhaftreferats angegeben, sie hätten mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei eigene Sachentscheidung zugelassen habe, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen; bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen in einem "Aktenbewegen" bestanden habe, hätten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge gekümmert, weil sie dazu wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, noch darum, welche Maßnahme im Einzelfall von dem jeweiligen Sachbearbeiter getroffen worden sei. Die gleichen Einlassungen der Registraturkräfte wären auch in dem hiesigen Verfahren zu erwarten. Sie wären nicht zu widerlegen, zumal auch aus den Aussagen der übrigen bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen sind, daß einer der nachstehend genannten ehemaligen Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus seine Arbeit mit Förderungswillen verrichtet hat:

1. B a r t e l , Max (Nr. 59 des Besch.Verz.)

Er war nach den übereinstimmenden Angaben von sieben früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. F r o h w e i n , Waldemar (Nr. 66 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen eigenen Angaben nur Registrator, und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner, anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 bzw. IV A 6 b tätig. Diese Angaben sind durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigt worden.

3. K a u l , Arthur (Nr. 73 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben, die durch die Aussagen zahlreicher anderer früherer Referatsangehöriger gestützt werden, Registrator für den Sachbearbeiter Bonath.

4. K r a u s e , Karl (Nr. 77 des Besch.Verz.)

Neun der bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats haben erklärt, daß er in diesem Referat nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt hat.

5. T u n k , Hans (Nr. 101 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben im Referat IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats. Diese Einlassung ist von mehreren Zeugen bestätigt worden.

Das Verfahren gegen die genannten Beschuldigten kann schon jetzt eingestellt werden.

7. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Nr. 18	B e c k e r , Willi,
Nr. 59	<u>B a r t e l , Max,</u>
Nr. 66	F r o h w e i n , Waldemar,
Nr. 73	K a u l , Arthur

Nr. 77 K r a u s e , Karl,
Nr. 83 M a n i g , Emil,
Nr. 85 M i l l e s , Friedrich,
Nr. 101 T u n k , Hans,
Nr. 102 W e b e r , Bruno,
Nr. 118 K n a p p e l ,
Nr. 121 V o i s t n e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 6 gemäß
§ 170 StPO eingestellt.

8. V e r m e r k :

Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hannover vom
18. März 1966 - 2 Ks 4/63 -, die sich bei dem Vorgang
1 Js 12/65 (RSHA) befindet, ist der unter Nr. 92 des Be-
schuldigtenverzeichnisses aufgeführte

P u k a l l , Otto

laut Befehlsblatt der Sicherheitspolizei Nr. 45/44 vom
4. November 1944 (S. 281) im August 1944 im Raum Lublin
gefallen. Eine Ablichtung des Befehlsblattes liegt der
Staatsanwaltschaft Hannover vor. Bei einer Überprüfung
hat die Tochter des Beschuldigten Pukall den Tod ihres
Vaters bestätigt. Es kann daher als sicher angenommen
werden, daß der Beschuldigte Pukall tot ist. Das Ver-
fahren hat sich daher, soweit es sich gegen ihn richtet,
erledigt.

9.-11. pp.

Berlin, den 22. April 1966

Schmidt
Staatsanwalt

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats, der unter Nr. 7 des Beschuldigtenverzeichnisses genannte

F ö r s t e r , Karl,

zuletzt in Essen, Witteringstraße 51, wohnhaft gewesen, am 17. September 1965 verstorben und am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden ist. Das Verfahren hat sich daher, soweit es sich gegen den Beschuldigten Förster richtet, erledigt.

2. V e r m e r k :

In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind inzwischen Ermittlungen geführt worden, die weitgehend Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 bzw. IV A 6 b erbracht haben. Es sind dort bisher 44 Personen vernommen worden, die überwiegend als Schreib- und Registraturkräfte in diesem Referat tätig waren. Die Aussagen der vernommenen Personen haben ergeben, daß folgende ehemalige RSHA-Angehörige, die wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat hier als Beschuldigte aufgenommen worden sind, diesem Referat tatsächlich nicht angehört haben und auch in anderen Referaten nicht tätig waren, die hier als belastet in Betracht kommen könnten:

1. B e c k e r , Willi, (Nr. 3 des Besch.Verz.)

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/1943 und der Seidelaufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Schreibfehler zu beruhen.

Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen ehemaligen Mitarbeiter dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge G a h r erwähnte, Becker sei ihm "dem Namen nach bekannt". Dieser Angabe kann jedoch kein Gewicht beigemessen werden, zumal Gahr keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte.

2. K n a p p e l (Nr. 14 des Besch.Verz.)
soll nach der Seidelaufstellung 1944 dem Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu. Keine der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidelliste mit dem Beschuldigten K r a b b e (der im Schutzhaftreferat Sachbearbeiter war) verwechselt worden, da Krabbe dort nicht erwähnt wird.
3. M i l l e s , Friedrich, (Nr. 23 des Besch.Verz.)
soll nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidelaufstellung als Polizeisekretär dem Schutzhaftreferat angehört haben, da dies jedoch von keinem einzigen der früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Milles tatsächlich nicht im Referat IV C 2 beschäftigt gewesen war.
4. V o i s t n e r (Nr. 33 des Besch.Verz.)
soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidelaufstellung angehört haben. Es konnte sich bisher keiner der vernommenen Zeugen an einen Referatsangehörigen mit diesem Namen erinnern. Sechs der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen Zeugen haben mit Sicherheit bekundet, daß es im Schutzhaftreferat keinen Voistner, sondern nur einen Mitarbeiter mit dem ähnlich klingenden Namen F e u ß n e r (der verstorben ist) gab. Die Angabe in der Seidelaufstellung ist daher insoweit unrichtig.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) durchgeführten Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß fünf der wegen ihres Dienstgrades (Sekretär bzw. Untersturmführer) als Beschuldigte auch hier geführten ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats dort nicht als Sachbearbeiter, sondern nur als Registratoren eingesetzt waren. Es ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen schon zweifelhaft, ob den ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats überhaupt eine Mitwirkung an den Tötungen, die Gegenstand des Verfahrens 1 Js 18/65 (RSHA) sind, zur Last fällt. Aber selbst wenn die weiteren Ermittlungen tatsächlich ergeben sollten, daß Angehörigen des Schutzhaftreferats eine Mittäterschaft oder Beihilfe an den hier verfolgten Tötungen vorgeworfen werden muß, so wird man diesen Vorwurf mit hinreichender Sicherheit jedenfalls nicht den Registraturkräften machen können. Zwar würde ihre Tätigkeit objektiv wohl als Beihilfe gewertet werden müssen; wegen der nur untergeordneten und "tatfernen" Arbeit der Registraturkräfte würde man bei ihnen den Nachweis der subjektiven Voraussetzungen für eine Bestrafung jedoch nicht führen können. Der Gehilfe muß wissen, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zu der Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen werden. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat - richten; er muß also wollen oder billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Übereinstimmend haben alle in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Schutzhaftreferats angegeben, sie hätten mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei eigene Sachentscheidung zugelassen habe, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollen; bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen in einem "Aktenbewegen" bestanden habe, hätten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen

Vorgänge gekümmert, weil sie dazu wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, noch darum, welche Maßnahme im Einzelfall von dem jeweiligen Sachbearbeiter getroffen worden sei. Die gleichen Einlassungen der Registraturkräfte wären auch in dem hiesigen Verfahren zu erwarten. Sie wären nicht zu widerlegen, zumal auch aus den Aussagen der übrigen bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen sind, daß einer der nachstehend genannten Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus seine Arbeit mit Förderungswillen für etwaige Tötungen verrichtet hat:

1. B a r t e l , Max (Nr.2 des Besch.Verz.)

Er war nach den übereinstimmenden Angaben von sieben früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als Älterer, früher schon einmal pensionierter KS tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. F r o h w e i n , Waldemar (Nr. 8 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen eigenen Angaben nur Registrator, und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner, anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 bzw. IV A 6 b tätig. Diese Angaben sind durch zahlreiche Zeugenaussagen bestätigt worden.

3. K a u l , Arthur (Nr. 12 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben, die durch die Aussagen zahlreicher anderer früherer Referatsangehöriger gestützt werden, Registrator für den Sachbearbeiter Bonath.

4. K r a u s e , Karl (Nr. 17 des Besch.Verz.)

Neun der bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats haben erklärt, daß Krause in diesem Referat nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt habe.

5. T u n k , Hans, (Nr. 32 des Besch.Verz.)

Er war nach seinen Angaben im Referat IV C 2 zunächst
Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des
Referats. Diese Einlassung ist von mehreren Zeugen be-
stätigt worden.

Das Verfahren gegen die vorgenannten Beschuldigten kann schon
jetzt eingestellt werden.

3. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Nr. 2	B a r t e l , Max,
Nr. 3	B e c k e r , Willi,
Nr. 8	F r o h w e i n , Waldemar,
Nr.12	K a u l , Arthur,
Nr.14	K n a p p e l ,
Nr.17	K r a u s e , Karl,
Nr.23	M i l l e s , Friedrich,
Nr.32	T u n k , Hans,
Nr.33	V o i s t n e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff.2) gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

4.-6. pp.

Berlin, den 28. April 1965

Schmidt
Staatsanwalt

1 Js 13/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

A. Die weiteren Aufenthaltsermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte

Karl F ö r s t e r (Bl.I/119, 129 Nr. 16),
geboren am 15. November 1899 in Banteln,
zuletzt wohnhaft gewesen in Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist. Er ist am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt worden. Das Verfahren gegen ihn hat sich durch Tod erledigt.

B. Im Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) sind bisher 44 frühere Angehörige des Schutzhaftreferats (IV C 2/IV A 6 b) des RSHA - überwiegend Schreib- und Registraturkräfte - vernommen worden. Diese Vernehmungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Besetzung dieses Referats erbracht. Insbesondere hat sich folgendes ergeben:

a) Die nachstehend genannten 6 Beschuldigten, die bisher als frühere Angehörige des Schutzhaftreferats geführt wurden, haben diesem Referat nicht angehört:

1. K n a p p e l (Bl.I/120, 129 Nr. 32),
früherer SS-Hauptsturmführer, nähere Personalien unbekannt.
Knappel ist im Telefonverzeichnis des RSHA nicht genannt. Lediglich in der Seidel-Aufstellung ist ein SS-HStuf. Knappel - Ref. IV A 6 b - genannt. Keine der bisher vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise liegt in der Seidelliste eine Verwechslung mit dem Beschuldigten Otto K r a b b e vor.

2. M a n i g , Emil (Bl.I/121, 130 Nr. 42),
geboren am 3. Februar 1901 in Berlin,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Inheidener Straße 51.

Manig ist im Telefonverzeichnis des RSHA - Mai 1942 - als Angehöriger des Referats IV A 2, im Juni 1943 dagegen als Angehöriger des Referats IV C 2 genannt. Auch in der Ostliste, die offenbar unter Verwendung der genannten Telefonverzeichnisse aufgestellt worden ist, erscheint er sowohl beim Referat IV A 2 als auch bei IV C 2. Manig bestreitet, jemals dem Schutzhaftreferat angehört zu haben. Seine Angaben werden von seiner Ehefrau Irma Manig, die Kanzlei-angestellte im Schutzhaftreferat war, sowie durch Zeugenaussagen bestätigt. Sie werden ferner dadurch unterstützt, daß im Telefonverzeichnis 1943 für Manig die Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1941 untergebracht). Es dürfte sich daher bei der Angabe "IV C 2" im Telefonverzeichnis 1943 um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die unmittelbar nach Emil Manig genannte Irma Manig in diesem Referat tätig war.

3. M i l l e s , Friedrich (Bl.I/121, 130 Nr. 44),
nähere Personalien nicht bekannt.

Er soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben. Dies ist jedoch von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden. Es muß deshalb angenommen werden, daß die genannten Unterlagen fehlerhaft sind.

4. V o i s t n e r (Bl.I/122, 130 Nr. 68),
früherer SS-Hauptsturmführer,
nähere Personalien nicht bekannt.

Er ist nur in der Seidel-Aufstellung als Angehöriger des Referats IV A 6 b genannt. Keine der bisher ver-

nommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern. Dagegen haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es im Referat IV C 2 nur den namensähnlichen Konrad F e u ß n e r (verstorben) gab. Es dürfte sich um eine Namensverwechslung in der Seidel-Aufstellungshandeln.

5. W a u e r , Willy (Bl.I/122, 130 Nr. 70),
geboren am 1. Januar 1904 in Rakwitz,
wohnhaft in Wangen/Allgäu, Karl-Speidel-Straße 12.
Er ist im Telefonverzeichnis 1942 und 1943 sowie in der Ostliste als Angehöriger des Referats IV C 4 aufgeführt. Lediglich die Seidel-Aufstellung nennt ihn für das Referat IV A 6 b. Er selbst gibt an, immer nur dem Referat IV C 4 - ab April 1944 IV A 5 b - angehört zu haben. Seine Angaben werden durch die Zeugenaussagen bestätigt. Auch hier dürfte ein Druckfehler in der Seidel-Aufstellung vorliegen.
6. W e b e r , Bruno (Bl.I/123, 130 Nr. 71),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien nicht bekannt.
Er ist weder im Telefonverzeichnis 1942 und 1943 noch in der Ostliste oder der Seidelaufstellung genannt. Lediglich in den "Leih-Verausgaben" erscheint für Juli/Okttober 1944 ein KS Bruno Weber - IV C 2 a -. Die bisher vernommenen früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats erinnern sich nicht an einen Referatsangehörigen dieses Namens. Es muß angenommen werden, daß in den "Leih-Verausgaben" ein Irrtum unterlaufen ist, zumal das Schutzhaftreferat im Juli/Okttober 1944 bereits die Bezeichnung IV A 6 b führte.

Die genannten 6 Personen sind nur wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat als Beschuldigte geführt worden. Es liegen nunmehr keine Anhaltspunkte dafür vor, daß sie an der Tötung der abgegebenen Justizgefangenen mitgewirkt haben.

b) Die folgenden 6 Beschuldigten waren im Schutzhaftreferat nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registratoren tätig:

1. B a r t e l , Max (Bl.I/118, 129 Nr. 3),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien nicht bekannt.
2. F r o h w e i n , Waldemar (Bl.I/119, 129 Nr. 17),
geboren am 9. November 1909 in Neinstedt,
wohnhaft in Zorge/Südharz, Hauptstraße 26,
früher Polizeisekretär.
3. K a u l , Artur (Bl.I/120, 129 Nr. 30),
geboren am 2. Juli 1903 in Tilsit,
wohnhaft in Reutlingen, Karlstraße 36,
früher Behördenangestellter und SS-Untersturmführer.
4. K r a u s e , Karl (Bl.I/120, 129 Nr. 35, III/),
geboren am 14. November 1903 in Annaburg Krs. Torgau,
Aufenthalt unbekannt,
5. L i e t z , Paul (Bl.I/121, 130 Nr. 40),
Kriminalsekretär,
nähere Personalien unbekannt,
(Paul L i e t z , geboren am 12. Februar 1915 in
Kremerbruch, wohnhaft in Salzgitter-Immendorf,
An der Landwehr 6, ist mit dem Beschuldigten
nicht identisch).
6. T u n k , Hans (Bl.I/122, 130 Nr. 67),
geboren am 3. Oktober 1899 in Laurahütte,
wohnhaft in Felsberg/Westfalen, Hasenschützenweg 3.

In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches (Eintragung der Neueingänge und der Stellvermerke), Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung übersandter Häftlingskarteikarten und Einsortieren in die Ratenkartei, Vorlage der Akten, Überwachung der vom Sachbearbeiter verfügbaren Fristen.

Mit dieser untergeordneten Tätigkeit, die keine Sachentscheidungen umfaßte, gehören die genannten Registratoren nicht zu den RSHA-Angehörigen, die verdächtig sind, in verantwortlicher Stellung an der Abgabe der Justizhäftlinge mitgewirkt und deren Ermordung mindestens mit bedingtem Vorsatz unterstützt zu haben.

2. Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) B a) und b) genannten Beschuldigten wird aus den dort angegebenen Gründen eingestellt.

3.-7. pp.

Berlin, den 21. April 1966

Bilstein

Staatsanwältin

Le

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker , Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgaben April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 19 dargelegten Gründen kaum ein Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem
(im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b um-
benannten) Schutzhaftreferat angehört haben.
Diese Angabe trifft nicht zu; keine der
vernommenen Personen konnte sich an einen
Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel
erinnern. Möglicherweise ist er in der
Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten
K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als
Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden,
zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.
3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und
der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört
haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen
die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses
spricht in diesem Fall schon, daß für
Manig als Anschlußstelle "PA 8"
(Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und
nicht wie bei den Angehörigen des Referats
IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das
Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht).
Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2"
um einen Druckfehler handeln, der möglicher-
weise darauf zurückzuführen ist, daß die
Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt
war. Verschiedenenehemaligen Angehörigen
des Referats IV C 2 ist deshalb zwar
Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt.
Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.)
hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen
früheren Angaben und Zeugenaussagen im
Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit
zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.
5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.
6. Wauer, Willy,
sollte ^{ebenfalls} nach der - auch insoweit nicht richtigen - Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd. V Bl. 232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den ^{eigenen} Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnisse, während der gesamten
Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten
Personen ist aus den dargelegten Gründen einzu-
stellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben,
daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär
bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte ge-
führte frühere Angehörige des Referats
IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern
als Registrierern tätig waren. In dieser Eigen-
schaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die
Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches
mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen
Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer,
die mit der späteren Haftnummer identisch war,
in den folgenden Spalten Eintragung der Per-
sonalien des Häftlings sowie der Stellvermerke
(z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachrefe-
rat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tage-
buchnummer!) übersandter Karteikarten nebst
Einsortieren der Karteikarten in die Raten-
kartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter
in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung
Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter
bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere
Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Ein-
gängen Heraussuchen der Akten anhand der Kartei-
karte und des Tagebuches, sodann Vorlage an
den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem
Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage
der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt
sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden
Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar,
mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie
kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der
Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäft-
linge ⁱⁿ Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfielen.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als Älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und ^{erinnern}, insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/ daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftsachreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

war ^{zwar} etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard,

(Bd.V Bl.216 ff.)

war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftsachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,

war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftsachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zube-schaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,

leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's ^(Bd. IV Bl. 52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1935 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzfallsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4) Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzfallsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt ^{allerdings} nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosenhammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).
19. Martin, Friedrich,
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.
20. Novak, Franz,
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.
22. Pfeiffer, Paul,
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.
23. Schuster, Gottfried,
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.
24. Bei Schwanebeck, Karl,
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,
geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882
in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am
31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod
erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellver-
tretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am
23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) einges-
stellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
- ~~2. Bartel, Max~~
- ~~3. Becker, Willi~~
4. Bösshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried
33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht
bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/odc

1 AR (RSHA) 163 166

V.

- 1) Als AR-Sache eintragen.
1a) Harbi (als fr. Angehöriger von IV A 1) (noch)
- 2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Js 1/64 (RSHA)	 (Stapo- leit. Bln.)
..... 1 Js 2/64 (RSHA)	 (RSHA)
..... 1 Js 4/65 (RSHA)	 (RSHA)
..... 1 Js 5/65 (RSHA)	 (RSHA)
..... (RSHA)	 (RSHA)

Die Aufenthaltsvermutungen werden in den einzelnen Verfahren geprüft.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen. (7.7.66)

4) Klein freigelegter m. d. B. nun 1.8.66

Berlin, den 26.7.66

ru 1a) erl

27. JULI 1966

R

6:

1 Js 5/65 (RSHA)

1AR 163/66

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Karl D ö r i n g (Nr. 5 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist durch Beschluß des Amtsgerichts Wedding vom 21. August 1951 - 20 II 222/49 - mit Wirkung vom 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Nach schriftlicher Angabe des Pfarrers von Ackenhausen, Dr. Schilling, vom 28. August 1948 soll Döring Ende Mai 1945 auf Veranlassung einer Besatzungsdienststelle erschossen worden sein. Seine Ehefrau Anni Döring geb. Osmer die in Malente lebt, hat seit dem Kriegsende keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß Döring noch lebt.

Im übrigen haben die bisherigen Ermittlungen in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA), in denen Döring gleichfalls als Beschuldigter geführt wurde, keine Hinweise erbracht, daß er Sachbearbeiter für Kriegsgefangenenangelegenheiten war.

b) Richard H e r o l d (Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. September 1951 - 5 (8) II 91/51 - mit dem Todeszeitpunkt 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Nach den Bekundungen seiner Ehefrau Emmy Herold geb. Kranz ist er in ihrer Gegenwart Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aus der Wohnung abgeholt worden und ist seitdem verschollen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der Tatsache, daß Herold sich heute im 82. Lebensjahr befinden würde, kann davon ausgegangen werden, daß er zwischenzeitlich verstorben ist.

c) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 14 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist in das vorliegende Verfahren deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach der sogenannten Ostliste

als Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer dem Sachgebiet IV A 1 c angehört haben soll (vgl. S. 1/2 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965). Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war er im Sachgebiet IV A 1 d tätig.

In dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) ist Hoffmann am 1. März 1967 verantwortlich gehört worden und hat eingehende Bekundungen über seine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt während des Krieges gemacht. Danach war er von 1939 bis Kriegsende ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 b als Karteiregistrator tätig. Als reiner Innendienstbeamter hatte er sämtliche Flugblätter feindlicher Herkunft zu registrieren und zwecks Täterfeststellung auszuwerten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen und Fahndungersuchen zu bearbeiten. Mit den anderen Sachgebieten des Referats IV A 1, insbesondere dem hier interessierenden Sachgebiet IV A 1 c - Kriegsgefangenenangelegenheiten -, will er keine Berührung und in dessen Tätigkeit auch keinen Einblick gehabt haben.

Diese Einlassung wird von der Stenotypistin Ursula K e m p e, die in den Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) am 8. August 1966 und 1 Js 1/64 (RSHA) am 4. Januar 1967 zeugenschaftlich über ihre frühere Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt als Kanzleiangestellte gehört worden ist, für den Zeitraum April 1941 bis April 1942 bestätigt. Auch der in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) am 18. und 19. April 1967 verantwortlich vernommene frühere Kriminalrat Rudolf F u m y bekundet, daß in dem ihm unterstellten Sachgebiet "Karteiauswertungs- und Auskunftsstelle" der Beschuldigte Hoffmann tätig gewesen sei. Von den früheren Kanzleiangestellten in dem Sachgebiet IV A 1 c, B e c k geb. Przilas, G ü n t h e r geb. Kihlencz, F i s c h e r geb. Behnke, A r n d t geb. Boyens, G a l l a geb. Halpap und H o l t h a u s - sämtlich in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zeugenschaftlich angehört - wird Hoffmann nicht als Sachbearbeiter bzw. Angehöriger dieses Sachgebietes genannt.

Die entgegengesetzte Angabe in der Ostliste dürfte deshalb nicht zutreffen.

Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß zu Zweifeln an den Bekundungen des Beschuldigten Hoffmann in der oben genannten Vernehmung. Danach hat Hoffmann nichts mit Kriegsgefangenenangelegenheiten zu tun gehabt.

- d) Max Bartel (Nr. 16 des Beschuldigtenverzeichnisses) war nach den Telefonverzeichnissen 1942 in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe) und 1943 in IV C 2 als Kriminalsekretär tätig. Die sogenannte Ostliste weist ihn für IV C 2 e und die Seidel-Aufstellung für IV A 6 b aus. Seine näheren Personalien und sein Aufenthalt konnten bisher nicht ermittelt werden.

Die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA) bisher zu IV A 1 vernommenen Zeugen und Beschuldigten haben Bartel nicht als Referatsangehörigen genannt. Während einige Zeugen keine Erinnerung an ihn hatten, war er anderen völlig unbekannt. Seine Zugehörigkeit zum Referat IV A 1 ist daher zweifelhaft. Insbesondere kann aufgrund der Zeugenaussagen Beck geb. Przilas, Arndt geb. Boyens, Fischer geb. Behnke, Schreiber geb. Semisch, Streiter geb. Tesch und Thurann - sämtlich in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zeugenschaftlich angehört - mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß Bartel 1942 in dem Sachgebiet IV A 1 c - Kriegsgefangenenangelegenheiten - tätig war.

Die in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) - Schutzhaftverfahren - durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß nach übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 Bartel dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig war und Registraturarbeiten verrichtete. Demnach wäre Bartel heute mindestens im 85. bis 90. Lebensjahr. Weitere Ermittlungen

im vorliegenden Verfahren sind deshalb nicht mehr erforderlich.

e) Johannes R a k o w s k i (Nr. 20 des Beschuldigtenverzeichnis)

war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Seidel-Aufstellung in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe), nach der sogenannten Ostliste in IV A 1 a tätig.

Er ist in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) am 23. Februar 1965 richterlich verantwortlich vernommen worden. Nach seinen Bekundungen war er von Kriegsbeginn bis Ende 1942/Anfang 1943 als Kriminalsekretär Sachbearbeiter im Referat IV A 1 a und hatte illegale Feindpropaganda auszuwerten. Sein Sachgebietsleiter war F u m y . Mit Kriegsgefangenenangelegenheiten will er nicht beschäftigt gewesen sein.

Seine Einlassung wird von dem früheren Kriminalrat Rudolf F u m y in dessen oben näher bezeichneten Vernehmung sowie von der Zeugin F i s c h e r geb. Behnke in deren Vernehmung vom 5. Dezember 1966 in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) bestätigt. Von den damaligen Schreibkräften in dem Sachgebiet IV A 1 c, den bereits genannten Zeuginnen G ü n t h e r , A r n d t , F i s c h e r und B e c k , wird von Rakowski nicht als Angehöriger dieses Sachgebietes genannt. Seine Einlassung ist deshalb glaubhaft. Damit scheidet er aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

f) Walter T i e m a n n (Nr. 21 des Beschuldigtenverzeichnis)

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Nach den Bekundungen seiner Ehefrau Ilse Tiemann geb. Steinfeld ist der Beschuldigte im Sommer 1945 durch sowjetische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden und seitdem verschollen. Nach dem Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen ist davon auszugehen, daß Walter Tiemann zwischenzeitlich verstorben ist.

g) Gustav S i m o n (Nr. 22 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist in das vorliegende Verfahren deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Polizeisekretär und SS-Obersturmführer Angehöriger der Referate IV A 1 c und IV D 5 war. Nach den Telefonverzeichnissen 1942 war er in IV A 1 und 1943 in IV D 5 tätig. Die sogenannte Ostliste weist ihn gleichfalls als Angehörigen von IV D 5 aus, während er nach der Seidel-Aufstellung dem Referat IV B 2 angehört haben soll.

Der Beschuldigte wurde am 3. Februar 1965 von der Sonderkommission des Hessischen Landeskriminalamtes gehört und am 3. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) verantwortlich vernommen.

Danach war Simon vom 1. Dezember 1941 bis zum Frühjahr 1942 neben zwei anderen Beamten Registrator für das Sachgebiet IV A 1 c - Kriegsgefangenenangelegenheiten - und anschließend Registrator in dem neu gegründeten Referat IV D 5 bzw. später IV B 2 a. Als solcher hatte er nur reine Registraturarbeiten zu verrichten. Eine Sachbearbeitertätigkeit will er zu keiner Zeit ausgeübt haben.

Die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA) bisher gehörten Zeugen haben keine diesen Ausführungen entgegenstehenden Angaben gemacht. Es besteht daher kein Anlaß an der Aussage des Beschuldigten zu zweifeln.

Mit dieser untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit, die keine Sachentscheidungen umfaßte, gehört Simon nicht zu den RSHA-Angehörigen, die verdächtig sind, in verantwortlicher Stellung an der Ermordung von russischen Kriegsgefangenen mitgewirkt und deren Tötung mindestens mit bedingtem Vorsatz unterstützt zu haben.

2. Das Verfahren gegen

- a) Karl D ö r i n g
- b) Richard H e r o l d und
- c) Walter T i e m a n n

hat sich durch dessen Tod erledigt.

3. Das Verfahren gegen

- a) Reinhard H o f f m a n n
- b) Max B a r t e l
- c) Johannes von R a k o w s k i und
- d) Gustav S i m o n

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 c), d),
e) und g) gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

4. Herrn OStA Severin

mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 2 und 3.

Hdz. Severin
12. Dez. 1967

5.-10. pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

Schmidt
Staatsanwalt

Karta

el

1 Js 1/64 (RSA)

Vfg.

I. Vermerk:

1. Bartel, Max

(Nr. 14 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 41)

- weitere Personalien unbekannt -

war nach übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

Nach den Telefonverzeichnissen war er 1942 in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe) und 1943 in IV C 2, jeweils als Kriminalsekretär, tätig.

Die zu IV A 1 bisher vernommenen Zeugen und Beschuldigten haben ihn nicht als Angehörigen dieses Referats genannt. Nach den Vernehmungen der Zeuginnen Arndt (V, 62), Beck (II, 93 und III, 168), Fischer (III, 160), Schreier (III, 31), Streiter (III, 178) und Thurann (III, 134) kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß Bartel, dessen tatsächliche Zugehörigkeit zum Referat IV A 1 zweifelhaft ist, dem wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener belasteten Sachgebiet IV A 1 c angehört hat.

Sein Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden. Aufgrund der Angaben über sein Alter ist eine Identität mit dem vom BKA ermittelten Max Bartel, geb. am 17. Oktober 1919 in Rodahn/Königsberg, wohnhaft in Reutlingen, Lederstr. 22, nicht gegeben.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Max Bartel gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. D ö r i n g , Karl

(Nr. 3 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 40)

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Wedding vom 21. August 1950 - 20 II 222/49 - mit dem Todeszeitpunkt 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau ist seit Kriegsende ohne Nachricht von ihm. Nach Angaben des Pfarrers Dr. Schilling vom 28. August 1948 soll Döring Ende Mai 1945 auf Veranlassung einer Besatzungsdienststelle erschossen worden sein.

Danach bestehen an dem Tod des Döring keine ernsthaften Zweifel. Das Verfahren gegen Döring hat sich durch Tod erledigt.

Im übrigen ergeben sich aus den Vernehmungen der Zeuginnen A r n d t (V, 62), B e c k (II, 93 und III, 168) und F i s c h e r (III, 160) keine Anhaltspunkte, daß Döring - wie in der Ostliste verzeichnet - Angehöriger des für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständig gewesenen Sachgebietes IV A 1 c gewesen ist.

3. H e r o l d , Richard

(Nr. 10 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda, war Sachbearbeiter in dem für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständigen Sachgebiet IV A 1 c unter Amtsrat Franz T h i e d e k e und Amtmann Franz K ö n i g s h a u s (vgl. Aussage S c h r e i e r (III, 35; Tel.Verz. 1942 und 1943; Ostliste)).

Herold ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. September 1951 - 5 (8) II 91/51 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgesetzt. Nach den Angaben seiner

Ehefrau wurde Herold in ihrer Gegenwart Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aus der gemeinsamen Wohnung abgeholt und ist seitdem verschollen. Im Hinblick darauf und die Tatsache, daß er jetzt im 82. Lebensjahr stehen würde, ist sein Tod als sicher anzunehmen und daher das Verfahren gegen ihn einzustellen.

4. T i e m a n n , Walter

(Nr. 19 des Beschuldigtenverzeichnisses)

vermutlich geboren am 30. Mai 1905 in Berlin, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgestellt. Seine Ehefrau gab am 8. März 1967 an, Walter Tiemann sei im Sommer 1945 durch sowjetische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden; sie habe seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Nach dem Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen ist davon auszugehen, daß der Beschuldigte verstorben ist. Das Verfahren gegen ihn hat sich daher erledigt.

5. H o f f m a n n , Reinhard

(Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf, wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a, wurde am 1. März 1967 (V, 20) verantwortlich vernommen. Er war nach seinen Angaben im Sachgebiet IV A 1 b von 1939 bis Kriegsende, zuletzt als Kriminalobersekretär, Kartei-Registrator und hatte als reiner Innendienstbeamter sämtliche Flugblätter gegnerischer Herkunft zu registrieren, die Zentralkartei dieses Sachgebietes zu führen und Fahndungersuchen zu bearbeiten. Nach seiner glaubhaften Einlassung hatte er mit den anderen

Sachgebieten in IV A 1, insbesondere mit dem Sachgebiet Kriegsgefangene - IV A 1 c - keinerlei Berührung. Von den Schreibkräften in IV A 1 c, B e c k (III, 168), G ü n t h e r (IV, 123), F i s c h e r (III, 160) und A r n d t (V, 62), wird Hoffmann nicht als Angehöriger dieses Sachgebietes genannt, so daß die entgegenstehende Angabe in der Ostliste nicht zutreffen dürfte. Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war Hoffmann in IV A 1 d beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Reinhard Hoffmann gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

6. von R a k o w s k i , Johannes
(Nr. 18 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 11. Oktober 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Anzengruberstr. 12,

wurde am 23. Februar 1965 verantwortlich vernommen (II, 79). Er war bis Ende 1942/Anfang 1943 als Kriminalsekretär Sachbearbeiter in IV A 1 und hatte illegale Feindpropaganda u.a. auszuwerten. Mit den Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener in IV A 1 c war er nach seiner glaubhaften Einlassung nicht beschäftigt. Gegenteiliges haben die Zeuginnen B e c k (IV, 168), G ü n t h e r (IV, 123), A r n d t (V, 62) und F i s c h e r (III, 160) nicht bekundet.

Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war von Rakowski in IV A 1 ohne Sachgebietsangabe, nach der Ostliste in IV A 1 a beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen von Rakowski gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

1. Max B a r t e l
2. Karl D ö r i n g
3. Richard H e r o l d
4. Walter T i e m a n n
5. Reinhard H o f f m a n n
6. Johannes von R a k o w s k i

wird aus den Gründen des Vermerks zu I, jeweils zu
1. bis 6., eingestellt.

III. 1. Herrn OStA Severin
mit der Bitte um Ggz. zu II.

Hdz. Severin
4. Dez. 1967

2.-6. pp.

Berlin, den 1. Dezember 1967

Hauswald
Staatsanwalt

OPh II

1 Js 1/64 (RSA)

Vfg.

1AR 163/66

I. V e r m e r k :1. B a r t e l , M a x(Nr. 14 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 41)

- weitere Personalien unbekannt -

war nach übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

Nach den Telefonverzeichnissen war er 1942 in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe) und 1943 in IV C 2, jeweils als Kriminalsekretär, tätig.

Die zu IV A 1 bisher vernommenen Zeugen und Beschuldigten haben ihn nicht als Angehörigen dieses Referats genannt. Nach den Vernehmungen der Zeuginnen A r n d t (V, 62), B e c k (II, 93 und III, 168), F i s c h e r (III, 160), S c h r e i e r (III, 31), S t r e i t e r (III, 178) und T h u r a n n (III, 134) kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß Bartel, dessen tatsächliche Zugehörigkeit zum Referat IV A 1 zweifelhaft ist, dem wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener belasteten Sachgebiet IV A 1 c angehört hat.

Sein Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden. Aufgrund der Angaben über sein Alter ist eine Identität mit dem vom BKA ermittelten Max Bartel, geb. am 17. Oktober 1919 in Rodahn/Königsberg, wohnhaft in Reutlingen, Lederstr. 22, nicht gegeben.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Max Bartel gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. D ö r i n g , Karl

(Nr. 3 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 40)

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Wedding vom 21. August 1950 - 20 II 222/49 - mit dem Todeszeitpunkt 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau ist seit Kriegsende ohne Nachricht von ihm. Nach Angaben des Pfarrers Dr. Schilling vom 28. August 1948 soll Döring Ende Mai 1945 auf Veranlassung einer Besatzungsdienststelle erschossen worden sein.

Danach bestehen an dem Tod des Döring keine ernsthaften Zweifel. Das Verfahren gegen Döring hat sich durch Tod erledigt.

Im übrigen ergeben sich aus den Vernehmungen der Zeuginnen A r n d t (V, 62), B e c k (II, 93 und III, 168) und F i s c h e r (III, 160) keine Anhaltspunkte, daß Döring - wie in der Ostliste verzeichnet - Angehöriger des für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständig gewesenen Sachgebietes IV A 1 c gewesen ist.

3. H e r o l d , Richard

(Nr. 10 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda, war Sachbearbeiter in dem für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständigen Sachgebiet IV A 1 c unter Amtsrat Franz T h i e d e k e und Amtmann Franz K ö n i g s h a u s (vgl. Aussage S c h r e i e r (III, 35; Tel.Verz. 1942 und 1943; Ostliste)).

Herold ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. September 1951 - 5 (8) II 91/51 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgesetzt. Nach den Angaben seiner

Ehefrau wurde Herold in ihrer Gegenwart Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aus der gemeinsamen Wohnung abgeholt und ist seitdem verschollen. Im Hinblick darauf und die Tatsache, daß er jetzt im 82. Lebensjahr stehen würde, ist sein Tod als sicher anzunehmen und daher das Verfahren gegen ihn einzustellen.

4. T i e m a n n , Walter
(Nr. 19 des Beschuldigtenverzeichnisses)

vermutlich geboren am 30. Mai 1905 in Berlin,
ist durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgestellt. Seine Ehefrau gab am 8. März 1967 an, Walter Tiemann sei im Sommer 1945 durch sowjetische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden; sie habe seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Nach dem Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen ist davon auszugehen, daß der Beschuldigte verstorben ist. Das Verfahren gegen ihn hat sich daher erledigt.

5. H o f f m a n n , Reinhard
(Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf,
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a,
wurde am 1. März 1967 (V, 20) verantwortlich vernommen. Er war nach seinen Angaben im Sachgebiet IV A 1 b von 1939 bis Kriegsende, zuletzt als Kriminalobersekretär, Kartei-Registrator und hatte als reiner Innendienstbeamter sämtliche Flugblätter gegnerischer Herkunft zu registrieren, die Zentralkartei dieses Sachgebietes zu führen und Fahndungsersuchen zu bearbeiten. Nach seiner glaubhaften Einlassung hatte er mit den anderen

Sachgebieten in IV A 1, insbesondere mit dem Sachgebiet Kriegsgefangene - IV A 1 c - keinerlei Berührung. Von den Schreibkräften in IV A 1 c, B e c k (III, 168), G ü n t h e r (IV, 123), F i s c h e r (III, 160) und A r n d t (V, 62), wird Hoffmann nicht als Angehöriger dieses Sachgebietes genannt, so daß die entgegenstehende Angabe in der Ostliste nicht zutreffen dürfte. Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war Hoffmann in IV A 1 d beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Reinhard Hoffmann gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

6. von R a k o w s k i , Johannes
(Nr. 18 des Deschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 11. Oktober 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Anzengruberstr. 12,

wurde am 23. Februar 1965 verantwortlich vernommen (II, 79). Er war bis Ende 1942/Anfang 1943 als Kriminalsekretär Sachbearbeiter in IV A 1 und hatte illegale Feindpropaganda u.a. auszuwerten. Mit den Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener in IV A 1 c war er nach seiner glaubhaften Einlassung nicht beschäftigt. Gegenteiliges haben die Zeuginnen B e c k (IV, 168), G ü n t h e r (IV, 123), A r n d t (V, 62) und F i s c h e r (III, 160) nicht bekundet.

Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war von Rakowski in IV A 1 ohne Sachgebietsangabe, nach der Ostliste in IV A 1 a beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen von Rakowski gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

1. Max B a r t e l
2. Karl D ö r i n g
3. Richard H e r o l d
4. Walter T i e m a n n
5. Reinhard H o f f m a n n
6. Johannes von R a k o w s k i

wird aus den Gründen des Vermerks zu I, jeweils zu
1. bis 6., eingestellt.

III. 1. Herrn OStA Severin
mit der Bitte um Ggz. zu II.

Hdz. Severin
4. Dez. 1967

2.-6. pp.

Berlin, den 1. Dezember 1967

Hauswald
Staatsanwalt

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle

Erster Staatsanwalt

1AR 163166

Sch

Auszugsweise Abschrift

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Pagel

Oberstaatsanwalt

Barkel, Max

1 AR 163166

Sch